

Festsetzungen durch Planzeichen

z.B. WA 1

0.30

1/0

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" mit Numerierung des Baugebietes

maximal zulässige Geschoßflächenzahl

maximal zulässige Grundflächenzahl

zulässig sind 2 Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoß im

Dachgeschoß liegen muß

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Einzelhäuser zulässig Firstrichtung \longleftrightarrow

Baugrenze

***** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Garagen z.B. +10+ Maße in Metern

> öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich)

Eigentümerweg (wird als öffentliche Verkehrsfläche nach Bay. Straßen- und Wegegesetz gewidmet)

Straßenbegrenzungslinie

von jeglicher Bebauung freizuhaltende private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

private Hausgärten

Baumbestand zu erhalten

Baumbestand Beseitigung zulässig

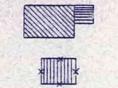
Hinweise durch Planzeichen

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen ______

aufzuhebende Grundstücksgrenzen

bestehende Haupt- und Nebengebäude



abzubrechende Gebäude

z.B. + 540.00 Höhenlage ÜNN

Flurnummer Z.B. 1145

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. P 1/1 ---

vorgeschlagene Form der Baukörper

B-Plan P 1/2

vorgeschlagene Baumpflanzung gemäß E 1 Pflanzdichte nach D 5.1

Fürstenfeldbruck, den

Sepp Kellerer 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat von Fürstenfeldbruck hat in der Sitzung vom 14.02.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB zuletzt vom 22.07.1996 bis 22.08.1996 öffentlich ausgelegt.

3. Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 22.10.1996 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan am 22.10.1996 gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat mit Bescheid vom 05.12.1996 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 10.01.1997 ortsüblich durch Niederlegung im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln am 10.01.1997 bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt Fürstenfeldbruck während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Fürstenfeldbruck, den

Sepp Kellerer 1. Bürgermeister

STADT FÜRSTENFELDBRUCK



BEBAUUNGSPLAN Nr. P 1/2 MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET PUCH-SÜD

> Entwurf: U. Bosch

STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRUCK STADTPLANUNG

N M - 1: 1000

gefertigt: geändert: 21.08.1985 10.09.1992 08.02.1993

07.02.1994 22.03.1994 06.07.1994 11.11.1994

ergänzt gem. Schreiben des LRA vom 05.12.1996 am

17.07.1995 30.10.1995 28.11.1995 10.06.1996 02.01.1997